

PULS aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **25 (1983)**

Heft 2: **Humor**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PULS *aktuell*

1983: Invalidenversicherung – Anhörungsrecht für die betroffenen

Einige bald uralte forderungen scheint das bsv (bundesamt für sozialversicherungen) im jahre 1983 erfüllen zu wollen: Die iv-organe aller kantone müssen ab 1. januar 1983 den versicherten zu einer stellungnahme einladen, wenn sie beabsichtigen, ein gesuch abzulehnen oder leistungen zu kürzen. Der/die betroffene selber oder ein vertreter/in kann dann die akten einsehen und sich mündlich oder schriftlich zum vorentscheid äussern. Gesprächspartner ist in der regel der zuständige sekretär des iv-sekretariates. Auf wunsch des/der versicherten muss er aber auch vom präsidenten der iv-kommission oder von der ganzen kommission angehört werden. Ausgenommen von dieser regel sind fälle, in denen offenkundig keine leistungspflicht besteht.

Wir nehmen an, dass sich einige iv-funktionäre nicht so ganz wohl fühlen bei diesem versuch: nun sollen sie sich auch noch an den gleichen tisch setzen mit diesen behinderten und ihren entscheid begründen müssen.

Wir jedoch hoffen, dass möglichst viele von uns dieses recht auch beanspruchen werden. Es wird ja wohl einige überwindung kosten, «seinem» iv-sekretär oder gar der kommission gegenüber seine sache zu vertreten und nicht einfach tauchen oder schwimmen zu gehen...

Wer also nicht so viel übung im umgang mit beamten und mit akten hat, soll eine freundin, einen freund, bruder, schwester oder wen-weiss-ich mitnehmen, denn: –wie immer – vier augen können in den akten schneller lesen, vier ohren hören besser. Selbstverständlich kann man auch um fotokopien fragen, wenn man merkt, diese würden zur begründung eines rekurses helfen.

Und nicht vergessen: in Zürich und in Bern gibt es einen rechtsdienst für behinderte, wo man sich über die rechtliche situation erkundigen kann, und die für behinderte prozesse gratis führen.

Jedenfalls: machen wir von diesem neuen recht gebrauch, nicht dass es nach der versuchsphase wieder abgeschafft wird mit der begründung, die behinderten seien nicht daran interessiert!

Auch im bereich hilfsmittel gibt es einige neuerungen: ab 1. januar 1983 können auch solche menschen einen zweiten rollstuhl (für die strasse) beanspruchen, die nicht arbeiten können. Blinde haben das recht auf eine schreibmaschine,

PULS IST
(WENN MAN TROTZDEM LACHT)

LECHTZ!!!

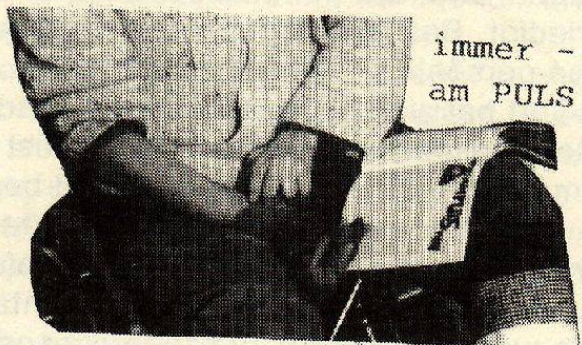


unverständlich!

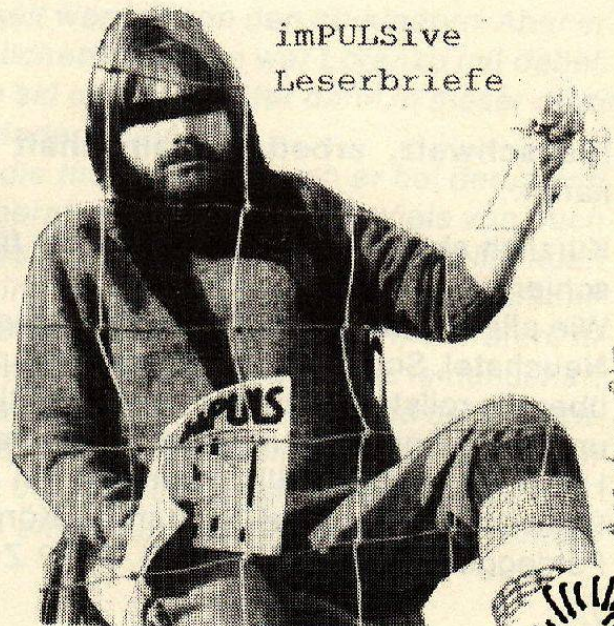
unmöglich...



da fliegt mir ja
das blech weg ...



immer -
am PULS



impULSive
Leserbriefe

Argentina CHJ



gehörlose können einen schreibtelefonapparat bekommen, auch wenn sie nicht erwerbstätig sind. Man hat nämlich eingesehen, dass auch diese menschen den kontakt mit anderen menschen brauchen. Neu in der liste der hilfsmittel aufgenommen wurde: das elektrobett, auf dass die zahl der rückerkrankten betreuer nicht allzu rasant zunehme.

Susanne Vonwiller

VCS-mitfahrzentrale: erfolgreiche radioaufrufe

Seit einem jahr vermittelt die «mitfahrzentrale für behinderte und betagte» des verkehrs-clubs der Schweiz (VCS) in zusammenarbeit mit radio DRS durch aufrufe in der sendung «guten morgen» behinderten und betagten mitfahrgelegenheiten, welche autofahrer freiwillig und unentgeltlich anbieten. Auf demselben weg können begleitpersonen für behinderte bahnreisende gesucht werden. Von den bisher 183 durchsagen führten dabei deren 113, also 62 prozent, zu erfolgreicher vermittlung.

Bei näherer betrachtung der vermittlungen fällt auf, dass die fahrt in die ferien oder zu kuraufenthalten der weitaus häufigste reisegrund der behinderten ist; fast ein drittel der passagiere gaben diesen fahrzweck an. Häufig wird die VCS-mitfahrzentrale auch für besuche bei bekannten und verwandten oder für die anreise zu sitzungen und tagungen in anspruch genommen. Wie die rückfragen ergaben, sind die benützer in weitaus den meisten fällen von ihrer fahrt sehr befriedigt. Besonders geschätzt wird auch die möglichkeit, auf diese art und weise persönliche kontakte zu knüpfen.

Bewährt hat sich auch die zusammenarbeit mit lokalen institutionen für behindertentransporte und mit dem fahrdienst des schweiz. roten kreuzes, welcher vor allem fahrten für spitalpatienten und besucher von therapien anbietet.

Die in Herzogenbuchsee domizilierte VCS-mitfahrzentrale kann weiterhin sowohl von behinderten und betagten als auch von freiwilligen chauffeurs über die telefonnummer 063/61 26 26 kontaktiert werden. Dasselbe gilt für behinderte, welche begleiter für bahnreisen oder sportliche aktivitäten suchen, und für solche begleitpersonen.

VCS, 28.12.82

Die **schweiz. arbeitgemeinschaft für körperbehinderte (SAK)** gibt bekannt:

Kürzlich sind die beiden stadtführer für behinderte 'Glarus' und 'Grenchen' erschienen.

Wie alle vorgänger (Zürich, Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Genève, Lausanne, Neuchatel, Schaffhausen, Baden, Thun) geben die handlichen führer aufschluss über die rollstuhlgängigkeit von öffentlichen und privaten gebäuden, kultur- und unterhaltungsmöglichkeiten, hotels, restaurants und einkaufsmöglichkeiten.

Hinweise, kritik, allfällige korrektoren an, und bestellungen bei:

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte (SAK)

Feldeggstr. 71, Postfach 129, 8032 Zürich, tel. 01/251 05 31.